

Mitteilungsblatt 1 / 14

S.2

Persönlich: Entscheidungen
In eigener Sache

S.3

Vernetzungsanlass für
Politikerinnen

S. 4/5

Der lange Weg zur Lohn-
gleichheit, Equal Pay Day 2014

S. 6

Finanzielle Absicherung für
Familienfrauen

S. 7

KLEIKA Arbeitslosenprojekte

S.8

Veranstaltungen 2014

frauen

Frauenzentrale
St.Gallen

Die Frau und das liebe Geld...

Schwerpunkt unseres ersten Mitteilungsblattes im 2014 ist das Thema «Frau und Finanzen». Dazu vorweg ein paar grundsätzliche Gedanken: Geld ist weltweit ungleich verteilt – auch zwischen Mann und Frau. Dies als Konsequenz daraus, dass Frauen im Vergleich zu Männern überproportional mehr ehrenamtliche und damit unbezahlte Arbeit leisten und dass Frauen im Vergleich zu Männern für gleiche Arbeit im Schnitt immer noch weniger verdienen als Männer. Zusätzlich sind Frauen vielfach weit weniger an Geld interessiert als Männer – sei es aus

Respekt bis hin zur Angst, sei es aus Gleichgültigkeit bis hin zur Naivität. Nicht wenige Frauen in Beziehungen lassen sich noch Monat für Monat vom «Ernährer» das Haushaltsgeld übergeben und kümmern sich ansonsten herzlich wenig um die Familienfinanzen – oder lassen ihr neben der Familienarbeit in Teilzeit erarbeitetes Geld vollumfänglich in die Familienkasse fließen, ohne dieses selbstverantwortlich zu verwalten. Was nach Klischee tönt, ist leider nach wie vor vielgesehene Realität. Das böse Erwachen kommt spätestens dann, wenn die

Beziehung scheitert – bei einer Scheidungsrate von gegen 50 % beileibe keine Seltenheit. Ganz zu schweigen von Konkubinatspaaren, bei welchen sich die Frau in eine finanzielle Abhängigkeit begibt, bei der Trennung dann aber keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterhaltszahlungen hat. Wir Frauen sind also gut beraten, wenn wir uns in der vermeintlichen «Männerdomäne Geld» Einblick und Durchblick verschaffen!

Susanne Vincenz-Stauffacher
Präsidentin

In eigener Sache

Wir suchen eine Präsidentin

Aufgrund der Amtszeitbeschränkung gibt unsere Präsidentin, Susanne Vincenz-Stauffacher, das Präsidium nach neunjähriger Tätigkeit ab. Die Frauenzentrale St.Gallen sucht darum auf Herbst 2014 eine neue ehrenamtliche Präsidentin.

Die Präsidentin vertritt die Frauenzentrale nach aussen, ist Verhandlungspartnerin mit Kanton, Gemeinden und Organisationen und leistet Vernetzungsarbeit.

Die Aufgabe erfordert eine kommunikationsgewandte, selbständige Persönlichkeit mit entsprechender Sozialkompetenz und Umsetzungsstärke. Eine positive Ausstrahlung und Freude an Repräsentationsaufgaben sind hilfreich.

Wir wenden uns an ehrenamtlich engagierte Frauen, die mit ihrer Motivation und dem erforderlichen Know-how dazu beitragen, den gesellschaftlichen Stellenwert der Frauenzentrale St.Gallen zu sichern und ihre Entwicklung zukunftsorientiert zu gestalten.

Weitere Auskünfte erteilt Annette Nimzik, Vorstandsmitglied
Tel. 078 895 90 11, annette.nimzik@gmx.ch

Literaturcafé

Seit 2007 organisiert die Frauenzentrale in Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Rösslitor zwei Literaturcafés im Jahr. Die Buchhändlerinnen stellen Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt vor und eine Gastleserin liest jeweils aus einem Buch, das sie beeindruckt oder geprägt hat. Die unterhaltsamen und interessanten Abende in der Buchhandlung haben mittlerweile viele treue Zuhörerinnen und Zuhörer gefunden.

Am nächsten Literaturcafé wird Susanne Vincenz-Stauffacher zum letzten Mal in ihrer Funktion als Präsidentin der Frauenzentrale teilnehmen, jedoch nicht als Gastgeberin, sondern für einmal als Gastleserin. Mit einem speziellen Buch wird sie sich vom lesefreudigen Publikum verabschieden.

Montag, 2. Juni 2014

20 Uhr (Türöffnung 19 Uhr)

Buchhandlung Rösslitor, Multergasse 1-3, St.Gallen

Eintritt frei, keine Anmeldung erforderlich

Mitgliederanlass

Die Mitglieder der Frauenzentrale St.Gallen sind herzlich eingeladen, bei einem Besuch im Walter-Zoo alles über die Lebensweise, Gewohnheiten und Pflege von Raubtieren zu erfahren. Anschliessend an diesen einstündigen Vortrag wird uns ein Apéro in der Raubtierarena serviert.

Donnerstag, 19. Juni 2014

17 Uhr

Walter-Zoo, Neuchlen 200, Gossau

Anreise

16.35 Uhr ab Bahnhof St.Gallen nach Gossau

16.46 Uhr ab Gossau RegioBus Nr. 155 bis Walter-Zoo

Bitte anmelden bis 10. Juni 2014: Tel 071 222 22 33 oder info@fzsg.ch

Persönlich

Entscheidungen bestimmen unser Leben

Wir treffen Tag für Tag Entscheidungen – in allen Lebenslagen. Entscheidungen werden zu Handlungen, Handlungen zum Verhalten, Verhalten zum Charakter. Sie sind der Antriebsmotor unseres Daseins. Das beginnt schon am Morgen mit der Wahl der Kleidung oder der Entscheidung «Kaffee oder Tee?». Das setzt sich den ganzen Tag so fort.

Aber auch Sich-nicht-entscheiden ist eine Entscheidung und bringt Konsequenzen mit sich. Alles, was wir tun, ist das Resultat von Entscheidungen. Wir treffen somit täglich hunderte von Entscheidungen und die meisten davon spielen sich in unserem tiefsten Unterbewusstsein ab. Und doch hat jede Entscheidung Auswirkungen. Sie muss auch nicht immer richtig sein. Jeder Mensch macht Fehler. Denn nur wer Fehler macht, kann daraus lernen. Nur wer seine eigenen Entscheidungen trifft, wird sein Leben so gestalten können, dass er «Herr seines eigenen Glückes» ist und darin seine Erfüllung findet.

Wegweisende Entscheidungen in meinem Leben habe ich nie bereut: Meinen Beruf, meinen Mann, den ich vor zwanzig Jahren geheiratet habe, und die Gründung einer Familie.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen die Kraft und den Mut, Entscheidungen aktiv zu treffen. Und dass Sie für sich die richtigen Entscheidungen treffen – so wie ich persönlich richtig entschieden habe, der Frauenzentrale beizutreten und im Vorstand mitzuarbeiten.

Hülya Ocak
Vorstandsmitglied



Vernetzungsanlass für Politikerinnen

Vernetzung ist wichtig! Kaum ein Bereich, der nicht darauf setzt. Auch die Frauenzentrale ist bestrebt, sich aktiv zu vernetzen und bietet entsprechende Plattformen dazu an. Eine davon ist das jährliche Treffen der St.Galler Politikerinnen, welches am 23. November stattfand.

Gemeinde- und Kantonsrätinnen treffen sich

Das Gemeinderätinnen-Treffen und das Kantonsrätinnen-Treffen waren bisher zwei verschiedene Anlässe. Nun lud die Frauenzentrale erstmals die kommunalen und kantonalen Politikerinnen zu einem gemeinsamen Anlass ein, um so auch die Vernetzung zwischen den politischen Ebenen zu ermöglichen.

Für mich ist dieser Anlass immer wieder etwas ganz Besonderes. Denn ich bin an diesem Vormittag zusammen mit dem Vorstand nicht nur Gastgeberin, sondern auch –als Goldacher Gemeinderätin – Ratskollegin. Diese Doppelrolle geniesse ich sehr und es ist immer wieder eine Freude, wenn aus dem ganzen Kanton die Politikerinnen zusammen kommen.

Susanne Vincenz zeigte als Präsidentin der Frauenzentrale einen kurzen Rückblick auf unsere GV 2013 und machte einen Ausblick auf das Jubiläumsjahr 2014. Danach stellten sich die beiden neuen Bereichsleiterinnen Sylvia Huber und Jacqueline Schneider vor und erklärten die neugeschaffene Führungsstruktur der Frauenzentrale. Viel zu reden gab die generelle politische Arbeit der Frauenzentrale. Als parteipolitisch unabhängige Organisation erlauben wir uns, zu frauenrelevanten Themen öffentlich und dezidiert Stellung zu nehmen, was von den Politikerinnen auch sehr geschätzt wird.

Kennen Sie das Schlupfhuus?

Als Höhepunkt dieses Treffens darf sicher das Referat von Dolores Waser Balmer, Leiterin des Schlupfhuuses des Kinderschutzzentrums St.Gallen, betrachtet werden. Das Schlupfhuus bietet Kindern und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahren, die in der Familie oder im sozialen Umfeld psychische, physische und sexuelle Gewalt erleben oder einer solchen Bedrohung und/oder Gefährdung ausgesetzt sind, sofortige Hilfe, Schutz und Sicherheit unabhängig von Geschlecht, Nationalität und Religion.

Eindrücklich berichtete die Fachfrau aus ihrem Alltag. Anhand von zwei Fallbeispielen zeigte sie auf, was bei der Aufnahme ins Schlupfhuus passiert, welche Schritte eingeleitet werden, wie die internen Abläufe strukturiert sind und wie die Kinder und Jugendlichen vor Ort betreut werden. Ein grosses Thema war auch die Finanzierung dieses stark genutzten Angebotes, was die Politikerinnen besonders interessierte. Dolores Waser Balmer wies darauf hin, dass als Folge des kantonalen Sparpaketes die Gemeinden tiefer in die Tasche greifen müssen, wenn ein Kind ins Schlupfhuus eintritt, dass jedoch der Tagessatz gesamthaft nicht erhöht wurde.

Jacqueline Schneider
Bereichsleiterin Geschäftsstelle



Schlupfhuus

Dolores Waser Balmer
Bereichsleiterin
Claudiusstrasse 6
9006 St.Gallen

Tel. 071 243 78 30

schlupfhuus@kszsbg.ch
www.kispisg.ch

Das diesjährige Politikerinnen-Treffen findet voraussichtlich am Samstagvormittag, 29. November 2014, statt.

Der lange Weg zur Lohnungleichheit

Der Grundsatz der Lohnungleichheit für Frau und Mann ist seit 1981 in der Bundesverfassung (Art. 4 Abs. 2) verankert: «Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit». Fünfzehn Jahre später wurde mit dem Gleichstellungsgesetz (GIG), das am 1. Juli 1996 in Kraft getreten ist, die rechtliche Durchsetzung dieses Anspruchs wesentlich erleichtert. Es hat lange gedauert, bis das Recht auf gleichen Lohn für Frauen und Männer gesetzlich festgeschrieben wurde. Von einer tatsächlichen Lohnungleichheit sind wir aber auch heute noch weit entfernt.

Seit Frauen Erwerbsarbeit verrichten, erfahren sie beim Lohn eine Benachteiligung aufgrund ihres Geschlechts. Der Frauenlohn wurde gemeinhin als Zusatzverdienst (zum Lohn des Mannes oder dem Einkommen der Eltern) gesehen. Verbreitet war auch die Begründung, dass die von Frauen verrichtete Arbeit weniger Anforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit stellte oder dass die Lebenshaltung der Frau wesentlich billiger sei als jene des Mannes, da sie keine Unterhaltskosten an die Familie zu leisten habe und ihre Arbeit auch nicht durch Militärdienst unterbrochen wurde. So lagen zwischen 1890 und 1914 die Frauenlöhne durchschnittlich 53 % bis 65 % unter den Männerlöhnen. Und noch Jahrzehnte später setzten viele Betriebe den höchsten Frauenlohn tiefer an als den niedrigsten Männerlohn.

Im privaten Sektor

Während ein Vergleich in den Jahren bis zum Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes 1996 nur bedingt möglich ist, zeichnet sich ab 1998 tendenziell eine langsame Abnahme der **durchschnittlichen Lohndifferenz** ab. Untersuchungen und Statistiken zeigen, dass Frauen auch heute im Durchschnitt knapp 20 % weniger verdienen als Männer, wobei sich

insgesamt und über die Jahre hinweg jeweils 60 % dieser Differenz durch sogenannte **Ausstattungsseffekte** erklären lassen. Frauen verdienen in den letzten Jahren im Durchschnitt deswegen weniger, weil sie in anforderungsreicheren Positionen und Kaderstellen untervertreten sind, eher in Niedriglohnbranchen arbeiten, jünger und weniger ausgebildet sind, schlechter entlohnte Tätigkeiten ausüben und wegen Erziehungsunterbrüchen weniger betriebspezifische Erfahrung aufweisen als Männer.

Eine Untersuchung der Jahre 1998 bis 2008 stellt fest: Die Abnahme der **mittleren Lohndifferenz** (die mittlere Lohn-differenz wird nicht an dem einfachen Unterschied der Durchschnittslöhne, sondern an den logarithmischen Durchschnittslöhnen der Frauen bzw. der Männer gemessen) ist seit dem Jahr 2000 vor allem durch eine Verringerung der unerklärten und damit diskriminierenden Lohnunterschiede zu erklären. Diese hat jedoch im Jahr 2008 zugenommen.

Das heisst: Von 1998 bis 2008 hat die **Lohndiskriminierung** zunächst um die 10-Prozent-Marke stagniert. 2004 wurde diese zum ersten Mal unterboten und erreichte 2006 einen bisherigen Tiefst-

wert. Analog zur durchschnittlichen Lohndifferenz stieg jedoch der diskriminierende Anteil bis 2008 wieder an und erreichte praktisch das Niveau von 2004. Die regionalen Unterschiede im Lohnniveau lassen sich nur teilweise durch eine unterschiedliche Beschäftigten- und Branchenstruktur erklären. So war die Diskriminierung 2008 in der Ostschweiz überdurchschnittlich hoch (10.8 % im Vergleich zu 7.9 % in der Genfersee-Region). Gleichzeitig wies die Ostschweiz mit -1.4 Prozentpunkten aber auch den grössten Rückgang der Lohndiskriminierung seit 2006 auf.

Werden einzelne Branchen betrachtet, zeigen sich grosse Unterschiede, nicht nur bezüglich der Lohndifferenzen, sondern auch hinsichtlich der Lohndiskriminierung. 2008 war die Lohndiskriminierung in den privaten Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens (4.2 %) und dem Gastgewerbe (4.8 %) am geringsten, in der Textil- und Lederindustrie mit 18.9 % mit Abstand am grössten. Insgesamt zeigt sich, dass die diskriminierenden Lohnunterschiede tendenziell geringer sind in Branchen, die viele Frauen beschäftigen.



Das Equal Pay Day-Brötli als Symbol für die Lohnungleichheit

Im öffentlichen Sektor

Die Verhältnisse in der Bundesverwaltung und den Institutionen mit Bundesbeteiligung unterscheiden sich in ihrer Lohn- und Beschäftigtenstruktur von denjenigen in der Privatwirtschaft. Hier waren 2008 der Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern und auch die Lohndiskriminierung deutlich geringer als im privaten Sektor.

Der rechtliche Anspruch ist kein Garant für die Verwirklichung der Lohnungleichheit von Frau und Mann im Erwerbsleben. Diese muss von den Frauen in langwierigen Gerichtsverfahren Schritt für Schritt durchgesetzt werden. Seit 1996 das Gleichstellungsgesetz in Kraft getreten ist, stehen dafür immerhin verbesserte rechtliche Instrumente, darunter das Verbandsklagerecht, zur Verfügung. Um Lohnungleichheit zu verwirklichen, gilt auch weiterhin, nicht diskriminierende Arbeitsbewertungsinstrumente gezielt zu fördern und anzuwenden. Gleichstellung – und damit Lohnungleichheit – muss auch bei der Entwicklung neuer Arbeits- und Organisationsformen zwingend zu den Zielsetzungen gehören.

Wer sich ausführlicher informieren möchte:

- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.): Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848-2000 (Kapitel 3.2 Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit). Bern 2001
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.): Frauen Macht Geschichte. Frauenpolitik und Gleichstellung in der Schweiz 2001-2010/11 (Kapitel 2.2 Lohnungleichheit). Bern 2011
- Bundesamt für Statistik (BFS) und Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (Hg.): Vergleichende Analyse der Löhne von Frauen und Männern anhand der Lohnstrukturerhebungen 2008. Bern 2010

Annette Nimzik
Vorstandsmitglied

7. März 2014 – Equal Pay Day!

Lohnungleichheit im Bereich der öffentlichen Hand

Öffentliche Institutionen in der Schweiz holen jährlich Offerten in Höhe von 34 Milliarden Franken ein. Der Markt der öffentlichen Hand wird in der Schweiz auf 8 % des Brutto-Inland-Produkts geschätzt. Die diesjährige Kampagne zum Equal Pay Day ist schwerpunktmässig auf öffentliche Ausschreibungen ausgerichtet.

Das Gesetz sieht vor, dass öffentliche Institutionen Aufträge nur an Unternehmen vergeben dürfen, die die Lohnungleichstellung von Frau und Mann gewährleisten (BG über das öffentliche Beschaffungswesen Art. 8.1.c.). Doch wie sieht es mit den Kontrollen aus?

Die Business and Professional Women (BPW) Switzerland, die den Equal Pay Day in der Schweiz vor nunmehr sechs Jahren ins Leben gerufen haben, wenden sich in diesem Jahr direkt an die Unternehmen, welche öffentliche Aufträge ausführen dürfen und fragen nach, wie sie die Lohnungleichheit sicherstellen. Daneben werden Verwaltungen angeschrieben mit der Frage, wie sie die Kontrollen durchführen. Auf das Ergebnis dürfen wir gespannt sein.

Mit einem Lohnunterschied von 18.4 % mussten die Frauen in der Schweiz im statistischen Durchschnitt auch im letzten Jahr wieder 67 Tage länger arbeiten als ihre männlichen Kollegen, bis sie gleich viel verdient hatten wie die Männer. Das Datum fällt damit auch 2014 wieder auf den 7. März, weil das Bundesamt für Statistik die Erhebungsmethode geändert hat und die entsprechenden Zahlen nicht wie bis anhin im November, sondern erst im zweiten Quartal 2014 veröffentlichen wird.

Equal Pay Day in St.Gallen und Herisau

Am 7. März findet eine von der Frauenzentrale St.Gallen, der Frauenzentrale Appenzell Ausserrhodens und dem BPW Club St.Gallen/Appenzell Ausserrhodens organisierte Aktion in St.Gallen und Herisau statt.

In den frühen Morgenstunden werden jeweils am Bahnhof feine Brötli verteilt. Das Besondere daran: Diesen Brötli fehlt ein Stück, und zwar der Anteil, der – bildlich gesprochen – den Frauen am Lohn fehlt, um sich ein ganzes Brötli leisten zu können.

Auch Familienfrauen sollten sich finanziell absichern

Noch immer kümmern sich Frauen tendenziell zu wenig um ihre Finanzen. Besonders fatale Folgen kann das für Frauen haben, die sich für das Lebensmodell als Vollzeit-Familienfrau entscheiden – wenn auch nur befristet auf ein paar Jahre. Gerade sie sollten daher mindestens so sorgsam ihre finanzielle Vorsorge im Blick haben wie Frauen, die einer erwerbstätigen Arbeit nachgehen.

Natürlich denkt eine Frau, die gerade Mutter geworden ist und damit eine Familie gegründet hat, nicht zuallererst an ihre finanzielle Vorsorge. Doch auch später findet sich immer ein Grund, dass gerade jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, die eigenen Finanzen anzupacken. Das Dumme daran: Früher oder später ist es zu spät. Und meistens hat dann die Frau das Nachsehen.

Abgesehen davon, dass die finanziellen Bedürfnisse und die Risikobereitschaft von Frau zu Frau verschieden sind, haben die meisten Familienfrauen eines gemeinsam: Wenn sie ihre Vorsorge nicht rechtzeitig regeln, kann es ein böses Erwachen geben – spätestens im Rentenalter, schlimmstenfalls schon früher.

Wer bis hierher gelesen hat, hat schon einen ersten Schritt getan: sich mit dem Thema zu befassen und ein Bewusstsein dafür zu entwickeln. Der nächste Schritt besteht darin, sich einen Überblick über die eigene Situation zu verschaffen, am besten zusammen mit einer Fachperson für Vorsorge. Das ist wichtig, unabhängig von der individuellen Familiensituation.

Der Zivilstand und der Umfang der Erwerbstätigkeit wirken sich massgeblich auf die Vorsorgesituation aus. Die finanzielle Absicherung kann so gesehen für die Frau ein guter Grund für die Ehe sein – auch wenn sie allein ein schlechtes Motiv wäre. Wer verheiratet ist, hat gegenüber einer Mutter im Konkubinatsent-

scheidende Vorteile. Die Ehefrau, die nicht erwerbstätig ist, ist automatisch durch den Ehemann bei der AHV mitversichert und erhält dadurch eine höhere Altersrente. Auch in der Pensionskasse des Ehepartners ist die Ehefrau besser abgesichert. Diese Vorteile machen sich besonders nach einer Trennung oder im Todesfall des Partners bemerkbar. Wird doch zusätzlich bei der Trennung auch noch das während der Ehe ersparte Vermögen gleichmässig aufgeteilt.

In einer Beziehung ohne Trauschein sollte eine Frau, die ihre Erwerbstätigkeit aussetzt, um sich vollzeitlich der Kindererziehung zu widmen, ihre persönliche Vorsorgesituation unbedingt auch unter diesem Aspekt überprüfen und entsprechende Massnahmen ergreifen. Im Falle einer Trennung hat sie nämlich keine gesetzlichen Ansprüche am Vermögen oder dem Vorsorgeguthaben des Lebenspartners. Eine Besserstellung lässt sich durch zusätzliche Verträge erzielen.

Claudia Ruf Bopp

.....

Claudia Ruf Bopp

ist Kundenberaterin und Mitglied der Direktion der Bank Coop AG sowie Mitglied des Beirates der Frauenzentrale.

Tel. 071 227 65 30

claudia.ruf@bankcoop.ch



KLEIKA

Ein Kollektivmitglied der Frauenzentrale

20 Jahre KLEIKA (KLEIder-KAffee)

Kleika bietet seit 1994 erwerbslosen Frauen im Rahmen eines zeitlich begrenzten Arbeitsplatzes die Möglichkeit, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch Verbesserung von Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz zu optimieren. Die individuelle Förderung zur beruflichen Reintegration findet in den Berufsfeldern Verkauf und textile Produktion statt. Voraussetzung zur Teilnahme am kleika-Angebot ist die Kostengutsprache einer zuweisenden Stelle (RAV, IV, SUVA, Gemeinden).

Wiedereingliederung oberstes Ziel

Was vor zwanzig Jahren auf Initiative der heutigen Geschäftsleiterin Ursula Hanselmann mit einem Secondhand-Kleiderladen an der Kirchgasse in St.Gallen mit vier Teilnehmerinnen begann, hat sich zu einem Kleinunternehmen entwickelt. Heute bietet kleika rund vierzig Frauen im Rahmen eines Einsatzprogramms des Amts für Arbeit vorübergehend einen Arbeitsplatz. Die neun bestens qualifizierten Angestellten setzen alles daran, damit die Frauen ihre Qualifikation erhöhen können und an Selbstbewusstsein gewinnen. Zwei Eigenschaften, welche ein Muss sind, um im harten Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen.

Trägerschaft/Organisation

Vor rund zwanzig Jahren gründeten Mitarbeitende der beiden Landeskirchen den «Verein kleika Arbeitslosenprojekte St.Gallen». Mitglieder des Vereinsvorstandes sind Personen aus Politik, Wirtschaft, Frauenverbänden und den beiden Landeskirchen.

Angebot/Programm

Im gepflegten **Secondhand-Kleiderladen** inmitten der Altstadt von St.Gallen werden die Kundinnen und Kunden von stellsuchenden Frauen fachkundig beraten. Beim grossen Angebot an gut erhaltener Secondhand-Kleidung sind Schnäppchen praktisch an der Tagesordnung und nicht selten lässt sich echte Designerware entdecken. Hier finden Sie auch innovative Recyclingprodukte aus unserem Textilatelier. Änderungs- und Bügelaufträge werden gerne entgegen genommen. Wer auf der Suche nach preiswerter Mode ist, wird im geräumigen **Secondseason-Kleiderladen** fündig und von erwerbslosen Frauen kompetent bedient. Eine Besonderheit ist das Damensortiment an grossen Grössen. Im **Textilatelier** an der Lindenstrasse entstehen zeitgemässe Produkte aus Recyclingmaterialien und diversen Textilien. Zur Fasnacht werden aus Resttextilien bunte Kinderkostüme geschneidert – eine Arbeit, die gestalterisch viel Freiraum bietet. Ebenso werden auch Kleinserien von Bekleidungs- und Accessoiresartikeln, Accessoires und Firmengeschenke produziert.

Imelda Stadler
Präsidentin

.....
Imelda Stadler
Präsidentin KLEIKA
Letziwiesstrasse 7
9604 Lütisburg

Tel. G 071 932 52 72
Tel. P 078 748 48 38

imelda.stadler@bluewin.ch
imelda.stadler@luetisburg.ch

www.kleika.ch



Adressen der Beratungsstellen

Budget- und Schuldenberatung

Bleichestrasse 11
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 33
Fax 071 223 83 75
budgetberatung@fzsg.ch

Kinderhütendienst

Bleichestrasse 11
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 04 80
Fax 071 223 83 75
kinderhuetendienst@fzsg.ch

Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

www.faplasg.ch
Vadianstrasse 24, Postfach 325
9001 St.Gallen
Tel. 071 222 88 11
Fax 071 222 34 50
faplasg@fzsg.ch

Bahnhofstrasse 9
7320 Sargans
Tel. 081 710 65 85
Fax 081 720 09 11
faplasargans@fzsg.ch

Bahnhofstrasse 6, Postfach 122
9630 Wattwil
Tel. 071 988 56 11
Fax 071 987 54 41
faplawattwil@fzsg.ch

Neue Jonastrasse 59
8640 Rapperswil
Tel. 055 211 14 51
faplajona@fzsg.ch

Haushilfe- und Entlastungsdienst

Poststrasse 15
9000 St.Gallen
Tel. 071 228 55 66
Fax 071 220 61 59
hed@fzsg.ch

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Lämmli brunnenstrasse 55
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 63
selbsthilfe@fzsg.ch
www.selbsthilfe-gruppen.ch

Städtische Stelle für Mutterschaftsbeiträge

Vadianstrasse 24, Postfach 325
9001 St.Gallen
Tel. 071 222 88 13
Fax 071 222 34 50
rita.braun@fzsg.ch

Impressum

Herausgeberin

Frauenzentrale St.Gallen
Bleichestrasse 11, 9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 33
Fax 071 223 83 75
info@fzsg.ch
www.fzsg.ch

Redaktion

Annette Nimzik
Jacqueline Schneider
Irene Schuchter

Gestaltungskonzept

schalter&walter, St.Gallen

Foto Titelblatt

nailiaschwarz@photocase.com

Druck

Typotron AG, St.Gallen

Erscheint viermal jährlich

Auflage

1200 Exemplare

Nächster Redaktionsschluss

12. Mai 2014

Veranstaltungen 2014

FrauenVernetzungsWerkstatt

Samstag, 22. März 2014, 9.30 Uhr
Universität St.Gallen, www.frauenvernetzungswerkstatt.ch

Literaturcafé im Juni

Montag, 2. Juni 2014, 20 Uhr
Buchhandlung Rösslitor, St.Gallen (siehe Seite 2)

Mitglieder-Anlass

Donnerstag, 19. Juni 2014, 17 Uhr (siehe Seite 2)

100. GV der Frauenzentrale

Montag, 1. September 2014, 18 Uhr

Vortrag im Frauenpavillon

Freitag, 5. September 2014, 19 Uhr

Gönnerinnen- und Gönner-Anlass

Donnerstag, 25. September 2014, 17 Uhr

Charity Dinner Dottenwil

Freitag, 24. Oktober 2014, 18.30 Uhr

Literaturcafé im November

Montag, 10. November 2014, 20 Uhr
Buchhandlung Rösslitor, St.Gallen

Weitere Informationen unter www.fzsg.ch